

## 5. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung für die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Gülzow

Aufgrund der §§ 4, 27 und 28 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003, zuletzt geändert am 04.03.2022, GOVBl. S. 153 und der §§ 1, 2, 4, 5, 6, 8, 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10.01.2005, zuletzt geändert am 04.05.2022, GOVBl. S. 564 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Gülzow vom 07.12.2022 folgende 5. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung für die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Gülzow erlassen:

### I. Änderungen

§ 9 erhält folgende Fassung:

#### § 9

#### Gebührenmaßstab und Gebührensatz

- |   |            |
|---|------------|
| 1. Die Grundgebühr beträgt je Wohnung monatlich   | 5,00 Euro  |
| 2. Die Verbrauchsgebühr berechnet sich wie folgt:   |            |
| a) Haushaltstarif je m <sup>3</sup>   | 2,09 Euro  |
| b) Landwirtschaftstarif bis einschl. 200 m <sup>3</sup>                                     | 2,09 Euro  |
| c) Landwirtschaftstarif über 200 m <sup>3</sup>   | 1,37 Euro  |
| 3. Bauwasser pauschal   | 30,00 Euro |
| 4. Neben den Gebühren nach den Absätzen 1 – 3 ist die gesetzliche Mehrwertsteuer zu zahlen. |            |

### II. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Gülzow, den

7.12.2022



- Bürgermeister -



Ausgehängt am:

9.12.2022

Abzunehmen am:

23.12.2022

Abgenommen am:

15.01.2023





- Bürgermeister -





- Bürgermeister -